



## Spielregeln der Kindersportschule/Ballschule Feuerbach/Weilimdorf

Liebe Eltern, liebe Kinder,

wir begrüßen Sie in der Kindersportschule/Ballschule und hoffen, dass Sie und Ihr Kind sich bei uns wohl fühlen. Um einen reibungslosen Ablauf und einen geordneten Unterrichtsbetrieb zu garantieren, sind im Folgenden einige Spielregeln aufgeführt, um deren Beachtung und Einhaltung wir Sie herzlich bitten.

1. Pünktlich und in Sportbekleidung zum Unterricht erscheinen.
2. Ziehen Sie Ihrem Kind rutschfeste Turnschlappchen bzw. ab 6 Jahren (AS1) Hallenturnschuhe an, keine Straßenschuhe.
3. Denken Sie an ein Getränk (Wasser oder Saftschorle). Weder Glasflaschen noch Gläser dürfen in die Turnhalle bzw. Umkleieräume mitgenommen werden.
4. Während der Übungsstunden (ab Vorstufe- VS) sollten die Eltern möglichst nicht unmittelbar dem Übungsbetrieb beiwohnen.
5. Vor und nach den Übungsstunden sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Kinder dürfen die Halle aus versicherungstechnischen Gründen erst zum Unterrichtsbeginn betreten.
6. Bei mutwilliger Beschädigung von Sportgeräten und/oder Einrichtungen der Sport- und Übungsstätten werden die entstandenen Schäden den Eltern in Rechnung gestellt.
7. Geschwisterkinder müssen, sobald sie am Bewegungsprogramm teilnehmen, sowohl aus organisatorischen als auch aus versicherungstechnischen Gründen angemeldet werden.  
Die Qualität unserer Kurse kann nur gewährleistet werden, wenn die maximale Teilnehmerzahl nicht überschritten wird.
8. Bitte teilen Sie uns besondere Auffälligkeiten/Einschränkungen ihres Kindes mit (z.B. Asthma, Allergien, motorische und medizinische Beeinträchtigungen etc.).
9. Während der Ferien findet kein regulärer Unterricht statt.
10. Sollte Ihr Kind einmal krank sein oder aus anderen Gründen nicht zum Unterricht erscheinen können, bitten wir um eine Kurzinfo unter  
Kindersportschule: [kiss@sportvg-feuerbach.de](mailto:kiss@sportvg-feuerbach.de) oder 0711-8908926.  
Ballschule: [ballschule@sportvg-feuerbach.de](mailto:ballschule@sportvg-feuerbach.de) oder 0711-8908929.





## Allgemeine Vertrags- und Teilnahmebedingungen

### Anmeldung

#### **Teilnahme in der Kindersportschule/Ballschule und Mitgliedschaft im Hauptverein (Sportvg Feuerbach)**

- (1) Eine Teilnahme in der Kindersportschule/Ballschule und eine Mitgliedschaft in der Sportvg Feuerbach muss nach zweimaligem Schnuppern erfolgen. Die Teilnahme und Mitgliedschaft erfolgt durch die Abgabe eines vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Aufnahmeantrags.
- (2) Die Teilnahme in der Kindersportschule/Ballschule ist zum 1. eines jeden Monats möglich.
- (3) Der Beitrag der Kindersportschule/Ballschule wird monatlich jeweils zum 1. eines Monats fällig.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag der Sportvg ist ein Jahresbeitrag. Er ist jeweils zum 1.2. eines Kalenderjahres fällig.
- (5) Bei Aufnahme wird der Jahresbeitrag ab Aufnahmedatum anteilig bis zum Jahresende erhoben.
- (6) Die Beiträge werden mittels SEPA-Lastschriftmandat erhoben und können auch mit der Familiencard der Stadt Stuttgart verrechnet werden.

#### Anpassung im Mitgliedsverhältnis

- (1) Wichtige Änderungen im Mitgliedsverhältnis wie Namensänderungen, Wohnortwechsel und Bankverbindung müssen schriftlich der Kiss/Ballschule und/oder der Mitgliederverwaltung mitgeteilt werden.

#### Kündigung (geändert zum 01.01.2016)

#### **Teilnahme in der Kindersportschule/Ballschule und Mitgliedschaft im Hauptverein (Sportvg Feuerbach)**

- (1) Eine Kündigung der Sportvg Feuerbach - Mitgliedschaft kann zum 30.06. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich und mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten 4 Wochen vorher bei der Kindersportschule/Ballschule und der Mitgliederverwaltung eingegangen sein.
- (2) Eine Kündigung der Teilnahme in der Kindersportschule/Ballschule ist zweimal jährlich zum 30. April und 31. Oktober möglich. Die Kündigung muss schriftlich und mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten bis zum 31. März oder 30. September bei der Kindersportschule/Ballschule und/oder der Mitgliederverwaltung eingegangen sein!
- (3) Eine Kündigung per Mail ist nur mit eingescannter Unterschrift des Erziehungsberechtigten gültig.
- (4) Mündliche Kündigungen der Mitgliedschaft, auch gegenüber Funktionsträgern, Trainern und Übungsleitern sind nicht möglich.
- (5) Wird die Mitgliedschaft der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. vor der Mitgliedschaft der Kindersportschule/Ballschule gekündigt, so erhöht sich der Monatsbeitrag für die Kindersportschule/Ballschule für die restliche Laufzeit um den monatlichen Anteil des Jahresmitgliedsbeitrags im Hauptverein sowie einen Pauschalbetrag von 3,00 EUR pro Monat für den erhöhten Verwaltungsaufwand.

Ihre Kindersportschule/Ballschule der Sportvg Feuerbach 1883 e.V.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

*Die umseitigen Spielregeln habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit stimme ich den allg. Vertrags- und Teilnahmebedingungen zu.*

**Eine Kopie der unterschriebenen Zustimmung wird mit dem Willkommenschreiben postalisch zugestellt.**